



**Boris Schwartz**  
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle West

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses  
21 – Pasing-Obermenzing  
Herr Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Str. 486  
81241 München

11.05.2023

### **Taubenfütterungsverbot konsequent umsetzen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05175 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 07.03.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 21 die LHM auf, „dafür zu sorgen, dass das Referat für Gesundheit seinen Kontrollaufgaben hinsichtlich illegaler Taubenfütterungen im Stadtbezirk nachkommt. Mitbürger\*innen, die gegen das Verbot verstoßen, sollten im Wiederholungsfall konsequent angezeigt werden und einen Bußgeldbescheid durch das KVR erhalten.“

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing wiederholt Tauben gefüttert werden, ohne dass vermehrte Kontrollen stattfänden. Der Taubenkot belästige die Passanten und verdrecke Gebäude wie den Bahnhof München-Pasing sowie die S-Bahn-Haltestelle in Obermenzing. Der städtische Reinigungsdienst hätte anscheinend keine Order, Streuplätze abzuräumen. Deshalb profitierten auch Ratten von den Futterplätzen.

Als dringliche Maßnahme sollten die Kontrollen verstärkt werden und Hinweisschilder – mit Strafandrohung – in der Nähe der Futterplätze angebracht werden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

RKU-II-4

Telefon: 089 54636622

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist konzeptionell für den Umgang mit Stadttauben zuständig (Stadttaubenmanagement). Es hat in diesem Rahmen ein Drei-Säulen-Modell aus Einrichtung von Taubenhäusern, Information und Beratung der Bürger\*innen sowie einem Fütterungsverbot für Stadttauben entwickelt. Eine Überwachung des Fütterungsverbots ist dem RKU aber nicht möglich, da es über keinen entsprechenden Außendienst verfügt.

Mit der Gründung des RKU wechselte das Stadttaubenmanagement vom früheren Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in das RKU. Das jetzige Gesundheitsreferat ist daher für das Taubenfütterungsverbot nicht zuständig.

Im Kreisverwaltungsreferat (KVR) gibt es den Kommunalen Außendienst (KAD), dieser ist bisher aber nur in einem Teil der Innenstadt tätig. Das KVR schreibt dazu:

„Die Stadtbezirke Pasing und Obermenzing liegen außerhalb des festgelegten Einsatzgebietes des KAD. Da ebenso nicht der nähere Umgriff des Einsatzgebietes tangiert ist, kommen auch keine ausnahmsweisen Kontrolltätigkeiten in Betracht. Allerdings befindet sich der KAD derzeit in einem Reformprozess, im Rahmen dessen sowohl eine räumliche Ausdehnung als auch eine Veränderung des Aufgabenprofils geprüft wird. Somit ist zukünftig ein Tätigwerden des KAD nicht gänzlich ausgeschlossen.

Verstöße nach der Taubenfütterungsverbotsverordnung werden, sofern die für die Fütterung verantwortlichen Personen ermittelt werden können, mit Verwarnungen bzw. bei Wiederholungstaten oder gravierenden Erstverstößen mit Bußgeldern bis max. 1.000,- € geahndet.“ Namentlich bekannte fütternde Personen können unter Benennung von Zeug\*innen bei der Bußgeldstelle im KVR gemeldet werden.

Die Landeshauptstadt München verfügt daher derzeit über keinen Kontrolldienst, der Taubenfutterplätze im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing überwachen kann.

Fütternde Personen können allenfalls durch die Beamt\*innen der Polizei festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Dies ist zum Beispiel im Rahmen ihres üblichen Streifendienstes möglich. Die Polizei kann auch gerufen werden, wenn das Ausbringen von Futter beobachtet wird.

Das RKU geht davon aus, dass allen Personen, die regelmäßig Futter in großen Mengen ausbringen, das Fütterungsverbot für Stadttauben bekannt ist. Dafür spricht, dass zum einen das Futter im Schutz der Dunkelheit bzw. versteckt ausgebracht wird und zum anderen, dass einige fütternde Personen bereits mehrmals mit Bußgeld belegt wurden und dennoch das Füttern nicht einstellen. Das Aufstellen von Schildern wäre daher nicht zielführend. Plakate, die vom früheren Referat für Gesundheit und Umwelt an einigen Stellen ausgebracht wurden, wurden regelmäßig innerhalb kurzer Zeit entfernt.

Das Baureferat teilt bezüglich der Verunreinigungen am S-Bahnhof Obermenzing mit:

„Die Reinigung unter dem S-Bahnhof Obermenzing einschließlich der Fahrradabstellanlage wird durch eine von der Landeshauptstadt München beauftragte Reinigungsfirma durchgeführt. Der Reinigungsturnus wird zukünftig auf dreimal wöchentlich erhöht. Im Rahmen der Reinigung wird das ausgestreute Futter ebenfalls mit beseitigt.

Der Bereich wird durch den Straßenunterhalt engmaschig kontrolliert, um eventuelle Reinigungsmängel umgehend durch die beauftragte Reinigungsfirma beseitigen zu lassen.

Der darüber befindliche S-Bahnhof Obermenzing befindet sich im Eigentum der DB, die Reinigung wird durch DB selbst organisiert, hierauf hat das Baureferat leider keinen Einfluss.“

Für evtl. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-II-4 unter der Telefon-Nummer 089 546366-0 oder via E-Mail unter [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) zur Verfügung.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Stadtauben finden Sie auch im Internet unter [www.muenchen.de/stadtauben](http://www.muenchen.de/stadtauben).

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05175 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 07.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz  
Vertreter der Referentin